

KCW „O-Mama-Papa“

Karneval- und Theaterverein Wasserliesch, gegr. 1979 e.V.

Merkblatt und Teilnahmebedingungen für den Wasserliescher Umzug

Am Fastnachtsumzug können Fußgruppen, Fahrzeuge und Pferde teilnehmen, wenn sie vorher angemeldet wurden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei: Karnevalsclub Wasserliesch, Hauptstrasse 49, 54332 Wasserliesch oder per Mail an: info@kc-wasserliesch.de.

Die Anmeldebescheinigung muss dem Verein bis spätestens eine Woche vor dem Umzug vorliegen.

Spätere Anmeldungen können aus versicherungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

werden.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt zwischen 13.30 und 14 Uhr am Sportplatz.

Alle Zugteilnehmer haben sich diszipliniert zu verhalten.

Der Zug beginnt um 14:11 Uhr und nimmt seinen Weg durch die Neudorfstrasse, Mühlenstraße, am Marktplatz, Hauptstrasse, Auf der Burg und Reinigerstrasse.

Der Umzug löst sich dann vor der Reinigerstrasse auf. Es ist nicht zulässig, dass sich nicht angemeldete Gruppen und Fahrzeuge während des Zuges in den Zug einordnen. Die Zugteilnehmer müssen bis zur Auflösung im Zug verbleiben.

Den Anweisungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.

Beim Auswerfen von Artikeln ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Sachen beschädigt werden. Der Auswurf darf nicht in die vorderen Zuschauerreihen erfolgen.

Leere Flaschen und Kartons sowie Verpackungsmaterial u.a. verbleiben bei den Zugteilnehmern und den Wagen.

Die Führer von Fahrzeugen einschl. Beifahrer und Ordnungspersonal dürfen nicht unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen.

Um ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem Kindern zu verhindern, ist jedes Fahrzeug, je nach Länge, auf jeder Seite mit mindestens einer Ordnungskraft, die als solche eindeutig zu kennzeichnen ist (Armbinden, Warnweste), zu begleiten.

Die Wagenaufbauten müssen homogen mit dem Fahrgestell verbunden sein. Die Standsicherheit der Aufbauten muss gewährleistet sein.

Die Zugteilnehmer haben den Weisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

LKWs, Zugmaschinen und vgl. sind mit einer festen Verkleidung die max. 15 cm vom Boden gemessen, entfernt sein müssen, zu verkleiden.

Aufbauten sind verschraubt anzubringen.

Zwischen Zugmaschine/Zugtier und Anhänger müssen Vorkehrungen getroffen sein, dass keine Personen zwischen Zugmaschine und Anhänger gelangen können. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zugelassen und versichert sein. (Rotes, grünes oder schwarzes Nummernschild). Im Übrigen sind die relevanten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassordnung zu beachten.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Zug erkennen die Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen an. Fahrzeuge und Personen, welche die Bedingungen dennoch nicht erfüllen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Gemäß Versicherungsschutzgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung, die dem Versicherer angezeigt werden muss.

Wir wünschen allen Zugteilnehmern viel Spaß!